

ties“ nach dem Muster der „amerikanischen Lebensweise“ und störten Kinoveranstaltungen im demokratischen Berlin. Allen Belehrungen und Ermahnungen von Erwachsenen waren sie unzugänglich. Die zersetzenden Einflüsse Westberlins und der schlechte Umgang führten dazu, daß diejenigen unter ihnen, die noch Oberschüler waren, sitzenblieben. Die anderen wechselten häufig die Betriebe. Ein Jugendlicher hatte nach zwei Jahren bereits 15 Arbeitsstellen aufzuweisen. Nach den Maßnahmen vom 13. August 1961 bildeten sie eine Bande, zerstörten S-Bahnwagen und verübten Einbruchdiebstähle. Der Rädelführer, der unsere Republik illegal verlassen hatte, in Westberlin wohnte und in seiner ehemaligen Wohngegend häufig anzutreffen war, sowie ein anderer Jugendlicher, der Grenzgänger war, hatten den bestimmenden Einfluß. Die Jugendlichen wurden durch unser Gericht streng zur Verantwortung gezogen.

Eine wesentliche Ursache für die Fehlentwicklung mancher junger Menschen sind auch das zurückgebliebene Bewußtsein von Erwachsenen und die Inkonzsequenz der Erziehungspflichtigen. Diese Bürger meinen, alles für die Kinder getan zu haben, wenn sie für Kleidung, Nahrung und Wohnung aufkommen, ihren Kindern die formalen Regeln des Anstandes beibringen und möglicherweise auch den Umgang kontrollieren. Sie berücksichtigen aber nicht, daß die sozialistische Erziehung verlangt, den jungen Menschen auch im Elternhaus sozialistisches Bewußtsein und solche Charaktereigenschaften, -Gewohnheiten und Gefühle anzuerziehen, die sie befähigen, die Probleme des sozialistischen Aufbaus zu meistern. Durch die Einheit zwischen sozialistischer Bildung und Erziehung muß die Grundlage dafür gelegt werden, daß die jungen Menschen die Gesetzmäßigkeiten in Natur und Gesellschaft erkennen und sich im Leben zurechtfinden. Sie müssen dazu erzogen werden, ihre persönlichen Interessen mit denen der Gesellschaft zu verbinden. Das setzt voraus, daß mit den Jugendlichen über die Perspektive des deutschen Volkes und seiner Jugend gesprochen, d. h. Klarheit über den Weg zur Vollendung des Sozialismus geschaffen wird.

Die Analyse der Entwicklung der Jugendkriminalität im Jahre 1961 zeigt ferner, daß diese Entwicklung bei den 18- bis 21jährigen nicht so positiv wie bei den 14- bis 18jährigen verlaufen ist. Bei ihnen ist zwar auch ein Rückgang zu verzeichnen, jedoch nicht in dem Maße wie bei den anderen Jugendlichen und den Erwachsenen. Die zersetzenden Einflüsse aus Westberlin machen sich bei dieser Gruppe junger Menschen besonders bemerkbar; die Anzahl der von ihnen verübten antidemokratischen Delikte und Gewaltverbrechen ist angestiegen. Die 18- bis 21jährigen stellen 23,2 Prozent aller Täter in Friedrichshain, bei bestimmten Delikten ist der Anteil noch höher. Diesen jungen Menschen muß deshalb auch besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Nach den Maßnahmen zum Schutze des Friedens machte sich auch bemerkbar, daß negativ beeinflusste Jugendliche bzw. solche, die sich vorher in Westberlin umhergetrieben hatten, durch ihr Verhalten dazu beitrugen, daß der Beginn einer positiven Entwicklung in einigen Jugendheimen unterbrochen wurde bzw. einige Schwierigkeiten hierbei entstanden. Diese Jugendlichen nahmen unmittelbaren Einfluß auf das Jugendleben, bestimmten nicht selten die Zielrichtung, waren tonangebend, inszenierten negative Diskussionen und lehnten die Einflußnahme der FDJ ab. Deshalb haben wir in enger Zusammenarbeit mit der Kreisleitung der FDJ, der Staatsanwaltschaft und dem Referat Jugendhilfe bei Verfahrensauswertungen und in Justizausreden mit den Jugendlichen in den Jugendclubs, Schulen usw. gesprochen, um Klarheit in den Köpfen der jungen Menschen zu schaffen. Das Verfahren gegen K. und G., die

beide Funktionen im Klubrat in der Barnimstraße hatten und — nachdem sie entlarvt waren — Verrat an den Interessen der Deutschen Demokratischen Republik verübten, d. h. auf die Seite des Klassegegners überwechseln wollten, und das Verfahren gegen die Eheleute Z. aus dem Klub in der Friedenstraße wurden in guter Zusammenarbeit mit der FDJ-Kreisleitung, dem Referat Jugendhilfe und der Bezirksverordneten Frau Nadolny gründlich vorbereitet und anschließend in den Heimen unverzüglich ausgewertet. Dabei erwies es sich, daß unsere Jugend die politische Diskussion sucht und sich von Provokateuren und kriminellen sowie asozialen Elementen distanziert. In den Aussprachen wurde auf die Gesellschaftsgefährlichkeit der Straftaten der Verurteilten, die unsere Republik illegal verlassen wollten, und andere kriminelle Verbrechen eingegangen, auf die Pflichten jedes Bürgers und besonders der Jugendlichen eingegangen. Sowohl die Freiheitsstrafen als auch das für alle vier Angeklagten ausgesprochene Aufenthaltsverbot für das demokratische Berlin sowie die positive Einstellung der Masse der Jugendlichen halfen, die negativen Elemente zurückzudrängen. Im Ergebnis dieser Auseinandersetzungen wurde erreicht, daß in beiden Heimen FDJ-Gruppen entstanden, sich besonders im Klub Barnimstraße ein positiver Kern formierte und Ordnung geschaffen wurde.

Die Analyse der Straftaten von Jugendlichen ergibt, daß neben den antidemokratischen Delikten von Jugendlichen nach wie vor hauptsächlich Eigentumsdelikte begangen wurden. Aus egoistischen Motiven setzen sie sich über unsere sozialistischen Gesetze hinweg und versuchen, sich auf Kosten der Gesellschaft und anderer Bürger zu bereichern. Ihnen sind oft nicht die Zusammenhänge zwischen ihren Erfolgen in der Arbeit und dem ständig wachsenden Wohlstand in unserer Republik, zwischen dem Glück des einzelnen und dem der Gesellschaft bekannt. Begünstigt werden diese Vergehen mitunter aber auch durch fehlende Ordnung und Kontrolle. Dort, wo nicht exakt kontrolliert wird, wo Schludervirtschaft herrscht, wird dem Diebstahl Vorschub geleistet, da die Gefahr der Entdeckung der Unredlichkeit geringer ist als unter anderen Bedingungen. Eine recht erhebliche Anzahl Jugendlicher mußte sich wegen unbefugter Benutzung von Kraftfahrzeugen in Tateinheit mit Verletzung der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung verantworten. Die Anzahl der Täter ist zwar im Verhältnis zu 1960 gesunken, jedoch ergibt die Art und Weise der Verbrechensbegehung bei genauerer Untersuchung, daß es sich bei diesen Delikten vorherrschend um eine Erscheinungsform des Rowdytums handelt. Die Täter mißachten bewußt die staatliche Autorität, gefährden die öffentliche Ordnung und Sicherheit, das Leben und die Gesundheit unserer Bürger und vergreifen sich skrupellos am gesellschaftlichen bzw. persönlichen Eigentum.

Unter Beachtung der richtigen Differenzierung wurde mit der falschen Praxis Schluß gemacht, diese Delikte als bloße „Dumme-Jungen-Streiche“ anzusehen. Das kam in dem Verfahren gegen H., der gemeinsam mit einem anderen Täter aus einer verschlossenen Garage in Westberlin einen Pkw entwendet hatte, besonders klar zum Ausdruck. H., von dem anderen Jugendlichen, einem Westberliner, angestiftet, öffnete gewaltsam fünf Schlösser, um einen geeigneten Wagen zu finden. Hierbei wurde er überrascht, versteckte sich und entkam. Noch in derselben Nacht kehrte er zur Garage zurück, erbrach ein inzwischen neu angebrachtes Schloß, startete den Pkw und fuhr davon. Noch in Westberlin verursachte H., der keine Fahrerlaubnis besaß, einen Verkehrsunfall. In Gangstermanier überfuhr er mit überhöhter Geschwindigkeit den Kontrollpunkt zum demokratischen Berlin und eine Verkehrsinsel der BVG. Ohne die Verkehrszeichen zu beachten, raste H. mit